

2657 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Feber 1983  
betroffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienst-  
rechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und  
die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist neben einer  
Änderung von Urlaubsbestimmungen für Bedienstete des Bundes,  
wodurch bei älteren Dienstnehmern grundsätzlich das Dienst-  
alter und nicht die Erreichung einer bestimmten dienst- und  
besoldungsrechtlichen Stellung für den Urlaubsanspruch maß-  
geblich sein soll, auch eine Änderung des Beamtendisziplinar-  
rechtes im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 22. Feber 1983 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Feber 1983  
betroffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechts-  
gesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundes-  
forste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch er-  
hoben.

Wien, 1983 02 22

H e l l e r  
Berichterstatter

Dr. B ö s c h  
Obmann